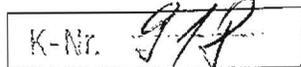


Martin Kessler
Kantonsrat
Wassergass 224



→ D/

8219 Trasadingen

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Trasadingen, 7. März 2007

Kleine Anfrage 8/2007

betreffend drohende Mehrkosten für Industrie und Gewerbe bei der Abfallentsorgung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 11. März stimmen die Stimmberechtigten der im Kläranlageverband zusammengeschlossenen Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen über einen Kredit zur Erneuerung der Kerichtbehandlungsanlage KBA Hard ab. In der entsprechenden Abstimmungsbroschüre wird festgehalten, dass die geplante Erneuerung keine Erhöhung der heutigen Annahmegebühren zur Folge habe. Damit wird der Eindruck erweckt, die KBA Hard könne auch nach der Erneuerung zu gleichen Kosten und damit wirtschaftlich betrieben werden.

Mit Schreiben vom 29. November 2006 hat jedoch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen ALU den privaten Entsorgungsunternehmen angezeigt, dass der Regierungsrat beabsichtige, eine so genannte Zuweisungsverfügung zu erlassen. Demnach sollen alle Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die von ihrer Zusammensetzung her mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind, neu zwingend der KBA Hard zugewiesen werden. Damit wäre es ausgeschlossen, dass private Entsorgungsunternehmen - also Betreiber von privaten Sortieranlagen - diesen Abfall vorsortieren und den nicht wiederverwertbaren Anteil direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen können. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Annahmegebühren der KBA Hard höher sind als die von den privaten Entsorgungsunternehmen verrechneten Preise für vorsortierten, nicht wiederverwertbaren Abfall, den sie direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen?

Ist es richtig, dass daher der Anteil an nicht wiederverwertbaren Abfällen aus Industrie und Gewerbe zunimmt, der via eine private Sortieranlage direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage und damit nicht der KBA Hard zugeführt wird?

2. Ist es somit richtig, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der erneuerten KBA Hard nur möglich ist, wenn ihr neu auch die nicht wiederverwertbaren Abfälle aus Industrie und Gewerbe zwangsweise zugeführt werden?

Hätte das in der Abstimmungsbroschüre nicht zum Ausdruck gebracht werden müssen?

3. Ist es richtig, dass beim ALU deshalb die eingangs erwähnte Zuweisungsverfügung in Bearbeitung ist?

Hat der Kläranlageverband bzw. die Verbandsgemeinden ein entsprechendes Begehren an das ALU gestellt?

4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit einer solchen staatlichen Zuweisungsverfügung nicht nur unnötigerweise in einen funktionierenden Markt eingegriffen wird, sondern für Industrie und Gewerbe auch eine markante finanzielle Mehrbelastung entsteht?

5. Befürchtet der Regierungsrat nicht auch, dass Industrie und Gewerbe daher darauf verzichten, ihren Abfall bei einem privaten Entsorgungsunternehmen vorsortieren zu lassen und damit vermehrt Abfälle unsortiert der Verbrennung zugeführt werden?

Kann es einfach so hingenommen werden, dass auf diese Weise wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden?

Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit auch erhebliche Vorinvestitionen von Betreibern privater Sortieranlagen aufs Spiel gesetzt werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Kessler, Kantonsrat